

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

wir freuen uns, Euch den 6. MAV-Rundbrief vorzulegen, in dem wir über unsere Arbeit der letzten drei Monate und über einige weitere Themen berichten wollen.

Personelle Veränderungen in der MAV

In unserem Schaukasten im Erdgeschoß hatten wir bereits darüber informiert, dass [REDACTED] auf unserer Mai-Sitzung seinen Rückzug aus der MAV bekannt gegeben hat. [REDACTED] war damit so ziemlich genau 10 Jahre Mitglied der MAV und davon etliche Jahre auch deren Vorsitzender. [REDACTED] möchte sich zukünftig stärker der Arbeit im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) widmen und sich auf seiner Wohngruppe neuen Herausforderungen stellen. Wir danken [REDACTED] noch einmal ganz herzlich für seine außerordentliche Arbeit in der MAV, die viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch ganz persönlich erfahren haben.

Für [REDACTED] ist [REDACTED] (Wohngruppe 4) in die MAV nachgerückt. [REDACTED] war bereits einige Jahre in der MAV und verfügt daher über einen guten Erfahrungsschatz und fachliches Wissen. Wir begrüßen [REDACTED] herzlich in der MAV und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

AVR - Abschluss Tarifrunde 2011 / 2012

Auch über den jüngsten Tarifabschluss hatten wir bereits informiert. Der Vollständigkeit halber wollen wir dies in diesem Rundbrief noch einmal tun.

Die vereinbarte Einmalzahlung von 300 € (Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig) wurde bereits mit den April-Gehältern ausgezahlt. Zudem stiegen alle Grundentgelte zum 1. Mai um 2 % und werden zum 1. Oktober noch einmal um 1,1 % erhöht.

AVR – Änderungen beim Urlaub

Nach einem Urteil des EuGH stellen tarifvertragliche Urlaubsstaffeln nach dem Lebensalter eine Diskriminierung wegen des Alters und damit einen Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz dar.

Daher musste der, die Urlaubsregelungen enthaltende § 28 der AVR, teilweise neugefasst werden. Der Urlaub wird ab 2013 nicht mehr nach dem Lebensalter sondern nach der Betriebszugehörigkeit gestaffelt. Wirkliche Bedeutung hat diese Neuregelung nur für MitarbeiterInnen, die ab 2013 neu eingestellt werden. Für bereits beschäftigte MitarbeiterInnen sieht eine Besitzstandregelung vor, dass niemand weniger Urlaub haben wird als nach der alten Regelung vorgesehen.

AVR – Auf dem Desktop

Auf Anregung der MAV hat die Geschäftsleitung die AVR als PDF „online“ gestellt. Ursprünglich wollten wir neue AVR-Broschüren für alle MitarbeiterInnen. Diese sind aber seit 2008 nicht mehr aktualisiert worden, so dass sie die Änderungen der AVR seit 2008 nicht enthalten. Auch die „online“ gestellte AVR-Version wird nicht immer aktuell sein können. Deshalb lohnt sich für diejenigen, die es ganz genau wissen wollen, stets ein Blick in das Verzeichnis Z:/Verwaltung/AVR. Hier findet ihr alle AVR-relevanten Dokumente.

Nebenbeschäftigungen

Sporadisch kommen immer wieder einmal Anfragen von MitarbeiterInnen, ob und in welchem Umfang sie Nebenbeschäftigungen nachgehen dürfen. Wir haben uns deshalb in einer längeren MAV-internen Fortbildung einmal mit dieser Fragestellung eingehender befasst.

Grundsätzlich müssen Nebenbeschäftigungen nach § 3 AVR schriftlich genehmigt werden, die Versagung der

Genehmigung ist schriftlich zu begründen. Es macht hier keinen Unterschied, ob es sich um eine selbständige oder abhängige Nebenbeschäftigung handelt. Es geht grundsätzlich darum, ob die Nebenbeschäftigung die Arbeitsleistung im Hauptarbeitsverhältnis zu stark beeinträchtigen könnte. Vollzeitbeschäftigte dürften daher in der Regel kaum eine Chance haben, eine Nebenbeschäftigung genehmigt zu bekommen. Teilzeitbeschäftigten hingegen kann für gewöhnlich eine Nebenbeschäftigung bis zur Grenze der regelmäßigen Arbeitszeit nicht aus Gründen der zeitlichen Belastung versagt werden. In jedem Falle wird die Genehmigung zur Nebenbeschäftigung wohl verweigert werden, wenn berechnete Interessen des Hauptarbeitgebers verletzt würden. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Nebenbeschäftigung bei einem unmittelbaren Konkurrenten ausgeübt wird.

Versagen und Widerruf einer Genehmigung zur Nebenbeschäftigung sind mitbestimmungspflichtig durch die MAV.



Verfahrensanweisungen

Wir sind eine ganze Reihe von Verfahrensweisungen durchgegangen, denen wir ohne wesentliche Änderung zustimmen konnten. Noch offen und einer intensiveren Diskussion bedürfen die Verfahrensweisungen „Förderkonferenzen“ und „Arbeitszeitkonten“. Ob und ggf. in welchen Umfang wir hier Änderungen anregen werden, ist derzeit noch offen. Wir nehmen hier gerne Ideen und Vorschläge von MitarbeiterInnen entgegen.

Mitarbeiterbefragung

Aus Passagen eines der letzten Leitungsrundenprotokolle geht hervor, dass die Leitung vieles aus unserer Mitarbeiterbefragung als „sehr unklar“ und viele Fragen als „unspezifisch“ einschätzt.

Wir möchten gerne darauf hinweisen, dass unsere Befragung natürlich von Anfang an als halbprofessionell geplant war. Zudem lagen die Fragebögen der Leitung für Anregungen vor und wurden auch mit der damaligen Qualitätsbeauftragten diskutiert.

Unsere internen Auswertungen der Befragungsergebnisse wie auch die gemeinsame Auswertung mit Frau Wolbeck und Herrn Jorzick haben unserem Eindruck nach sehr wohl zu interessanten Erkenntnissen geführt. Wertvolle Diskussionen sind auf jeden Fall angestoßen worden. Aber das beste Ergebnis ist, dass die Leitung jetzt eine eigene, professionelle Mitarbeiterbefragung in Erwägung zieht, zu der wir sie ausdrücklich ermuntern und unsere Unterstützung zusagen möchten.

Allgemeine Diskussionen

Gerade bezüglich des Schreibens von Entwicklungsberichten, dem Erstellen von Förderplänen, der Datenpflege im SIC und dergleichen hat sich in ZOAR eine Diskussion entwickelt, inwieweit diese Tätigkeiten einzelnen Spezialisten überlassen werden sollten. Diese könnten diese Aufgaben vermutlich schnell, sicher und zuverlässig erledigen. Ein solches Vorgehen hätte wahrscheinlich viele Vorteile, genauso gut aber auch Nachteile. Auch die MAV hat diese Fragestellung erreicht und wir haben dies bereits auch mit [REDACTED] ergebnisoffen und noch nicht abschließend diskutiert.

Wie schon frühere neue Leitungsmitglieder werden wir auch den neuen Gruppenleiter der Wohngruppe 2, [REDACTED] demnächst zu einem Kennlerngespräch in die MAV-Sitzung einladen.

Es grüßt Euch die MAV

